

Hgl. Bibliothek, Berlin

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam  
8. Juni 1907.

Erscheint jeden  
Sonnabend

## Abonnementspreis

Die Darressalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einischl. Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einischl. Porto 2) direkt von der Hauptredaktion Darressalam bezogen 9 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Günterstr. 21 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltverkehrs einischl. Porto jährlich 16 Rupien oder 20 Mark oder 1 £.  
Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Weltzeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Inserat 2 Rupien oder 2 Mark. Für Familiennachrichten sowie andere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.  
Die Annahme von Inserations- und Abonnements-Kaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Günterstr. 21. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drochler, Berlin Günterstr.

Jahr-  
gang IX.

No. 23.

## Ein faux pas des Deutschen Kolonialgrefses?

Eine wirklich recht unangenehme Ueberraschung für unsere Kolonie konnte sich das Reutersche Zanzibar-bureau unter dem 28ten letzten Monats tadeln lassen. Denn nach der diesbezüglichen Depesche hat der Deutsche Kolonial-Kongress die Stellung der indischen Händler in Deutsch-Ostafrika diskutiert und ist dann bei dieser Gelegenheit von einer Resolution entbunden worden, daß trotz der deutschen Klagen über die Konkurrenz der Inder dieselben dennoch eine wichtige Rolle im geschäftlichen Leben der Kolonie spielen. Daher und außerdem sei es unmöglich, sie ohne Schädigung der Kolonie und ohne diplomatische Verwickelungen mit Großbritannien zu entfernen.

Mit den Geldern, welche diesen nach mehreren Richtungen hin kolonialpolitischen Konfusen schufen, wird man sich später zu befassen haben, sobald die Einzelheiten über diesen Fall gedruckt in der Kolonie angekommen sind.

Bereits am 1. Juni jedoch brachte Reuter eine gefabelte Nachwachung dieser Resolution, welche besagt: Herr von Arnim hätte an das von der englischen Regierung angenommene Statutgesetz für Südafrika erinnert und daraus folgernd betont, aus diesem Grunde seien Verwickelungen mit England nicht zu befürchten. Darauf hätte der Kongress sich dahin erklärt, daß für die in der Kolonie befindlichen Inder so etwas wie Sondergesetze ausgearbeitet werden müßten. Das war der Weisheit letzter Schluß.

Es soll hier nicht gerechnet werden über die Bedeutung dieses Kolonialkongresses überhaupt. Jedoch diese indische Kolonialfrage zum Gegenstande einer Resolution eines hierfür zum bei weitem größten Teil kritikunfähigen Parlettpublikums zu machen, muß als doch etwas unerhört naiv, überhebend und politisch grenzenlos unvorsichtig abgeurteilt werden.

Die Inderfrage in Deutsch-Ostafrika ist für uns draußen eine Angelegenheit, die bald so alt ist wie der selige hwan Methusalem. Sie ist bereits viele Jahre nach allen Richtungen hin auf ihre Lösung hin ventilirt worden. Man hat die reichlichsten Vorschläge und Handhaben zu dieser natürlich nur langsam und schrittweise zu behandelnden „Lösung“ zur Hand. Daß man darin bis heute nicht weiter gekommen ist, liegt nur daran, daß diejenigen Organe, welchen die Macht der Ausführungsmöglichkeit in den Händen liegt, bislang völlig versagt haben. Diese maßgebenden Organe haben ja in der Person leider oft gewechselt. Und damit auch die Ansichten über die „Lösung“. Man möchte sagen: Für dieselbe Liebert, gegen dieselbe v. Nechenberg und in der Mitte, sich unter die Kongo-Alte als Schild buckend, v. Göhen.

Alles in allem aber am besten zusammengefaßt in den Sammelbegriff: Gleichgültigkeit — um nicht zu sagen: Verantwortungsfurcht.

Das eine Gute, was für die genannten Herren anzuerkennen ist besteht aber darin, daß sie nicht nutz- und erfolglos durch den Wesen der hohlen Phrase Staub aufwirbelten. Man kann noch weiter gehen und sie, ihre Apathie begleitend seufzen hören von dem ihnen dafür vielleicht dann in Berlin zurecht gemachten Nesselbett.

Denn von Berlin aus muß die Anregung zur Lösung ausgehen in der Form: Ew. Hochwohlgeboren werden sehr ergebenst ersucht, Vorschläge zur Lösung in dem und dem Sinne sofort u. s. w.

Und wir hatten noch bis vor kurzem keinen Deunburg. Am allerwenigsten berufen aber zur Erörterung dieser Frage, welche eine wohl vorbereitete, entschlossene und vor allem diskreteste Behandlung verlangt, war dieser Kolonial-Kongress, welcher mit unpraktischem hohlem Trara sich im Handumdrehen in Widersprüche verwickelt, welche ganz zwecklos die Aufmerksamkeit interessirter Nationen auf sich lenken mußten.

Wer hat denn überhaupt je und vor allem in derart bedingungsloser Weise von einem „Entfernen“ der Inder aus der Kolonie gesprochen? Dieselbe je verlangt?

Man darf wirklich annehmen, daß der Kongress da gegen ein Phanton ankämpft.

Denn in Wirklichkeit denkt kein Kenner der Verhältnisse an eine radikale Entfernung, an einen zweiten Auszug der Kinder Israel.

Die Forderungen, welche bisher aus der Zweckmäßigkeit heraus für die Behandlung der Inderfrage gestellt wurden, sind denn doch immer ganz anderer Natur gewesen.

Vor allem soll die Regierung imstande sein, die im Lande befindlichen Inder zu regieren, d. h. sie genügend zu überwachen. Und daran anschließend wurde vielleicht von einigen Seiten der Vorschlag gemacht, nur so viele Inder in das Land zu lassen, als man regieren könne.

Es soll mal davorst darangegangen werden, einfach vernünftige Verordnungen zu schaffen, welche es den Indern unmöglich machen, unsaubere Seitenwege einzuschlagen, ihnen vor allem die Möglichkeit nehmen, die eingeborene Bevölkerung auszujobern und verhindern, daß die Basis der Rechtspflege durch dieselben nach der ungesunden Richtung hin erschüttert wird, wozu ihnen heutzutage noch z. B. durch eine unverständliche Buchführung, sowie ihre bedingungslose Zulassung zum Eid (da der Nitus unter vielen Umständen den Meineid zuläßt) Handhaben gegeben sind. Hieraus ist zu verstehen, daß wir im Effekt heute noch — aus unserer Unkenntnis unserer gelben Schutzbehelfen — tatsächlich ein doppeltes Recht in der Kolonie haben zum Nachtheil der Europäer und Eingeborenen gegenüber dem Inder.

Also hätte die notwendige Indergesetzgebung vorläufig dafür Sorge zu tragen, daß die Inder auf legalem Wege in der bis heute nicht vorhandenen Raison gehalten werden können.

Das „Wie“ ist schon zu endlosen Malen wiedergesagt worden. Es fehlt eben nur die Hauptsache, der Wille des ausführenden Organs, der Regierung, die eben in diesem Punkte bislang aus nicht völlig klaren Gründen versagt hat.

Man möchte vorschlagen, daß mit der Bearbeitung der Inderfrage ein Kommissariat aus vielleicht vier Europäern — zwei Privatleuten und zwei Beamten — gebildet und dem Gouvernementsrat angegliedert wird.

Die nähere Thätigkeit desselben soll im Zusammenhang mit Veröffentlichungen über „innerindische“, wohl so gut wie völlig unbekannt Angelegenheiten gesondert behandelt werden.

Selbstfalls muß der Hyperfreiheit der Inder endlich einmal Halt geboten werden. Steuer, Hygiene, Wucher, Geschäftsführung, Ausweisungsstrafen, richtige Zeugniswertung vor Gericht, Vorschriften für die Creditgewährung, Eingeborenenbanken bezw. Sparkassen nach amerikanischem Muster für Farbige — das sind alles Punkte, die es erlauben, auf dem Wege der Gerechtigkeit einer Indergefahr zu steuern oder sie wenigstens herabzumindern.

Man will oder man versteht es nicht, daraus zu lernen, wie die Engländer ihre indischen Untertanen in Süd- und Zentralafrika behandeln.

Wir können es nicht einmal erreichen, daß die Inder ein genügendes Schuldbuch führen über die an Schwarze gewährten Credite. Und zwar wie in Südafrika nicht in Guzerati. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird doch von den Engländern mit hohen Strafen geahndet.

Hat denn Niemand daran gedacht, hier in aller Stille genau den Standpunkt in der Behandlung der Inder einzunehmen, wie deren Landsleute, die Engländer? Also einfach an die Uebernahme passender englisch-südafrikanischer und rhodesianischer Verordnungen? —

Der Kolonialkongress hat ein Novum in die Welt gesetzt, indem er von deutschen Klagen über indische Konkurrenz zu erzählen weiß. Man darf neugierig sein, wo die Klagesteller sitzen und wie sie heißen. Doch nicht etwas in Hamburg? Man wartet für diesen Punkt die Argumentation ab.

Jedoch die Ansicht, daß die Entfernung der Inder — wann und wie ist nicht gesagt — überhaupt eine schwere Schädigung der Kolonie bilden würde, grenzt so ziemlich an das Unbemessenste, was man sich auf kolonialem Gebiet leisten kann.

Weshalb ist denn um alles in der Welt der Engländer immer erfinderischer darin geworden, seinen Indern den afrikanischen Boden noch heißer zu machen, als er ohnehin schon ist?

Und das zum Teil unter den gleichen äußeren Verhältnissen als bei uns? Antwort vom Kongress erbeten.

Ganz im Gegenteil bilden die Inder an sich zweifellos und erwiesen eine schwere Schädigung unserer Kolonie. Erstens weniger durch eigene Schuld, als

durch die Schuld unserer leitenden Stellen, welche diese Inder frei in unerhörter Weise schalten und walten lassen. Zweitens durch die bekannte Thatsache, daß ausnahmslos jeder Heller indischen Verdienstes, welcher aus den Taschen von Millionen deutscher Unterthanen kommt, dem Lande verloren ist und nach Indien geht, um die Kassen der indischen Banken und Priesterstuhlen zu füllen.

Inder giebt es weiterhin doch nur in Gegenden Ostafrikas — an unserer Küste meist als Kleinhändler; aber nicht in Westafrika. Und dort giebt es doch Schwarze, welche z. T. gewandte Kleinkaufleute sind. Es geht also.

Jedoch solange wir hier den indischen Händlerblock in unserer Kolonie mit Gewalt großziehen, ihm eine unbegreifliche Freiheit des Handelns gestatten und ihn dadurch in schädlicher Weise stärken; solange dadurch dem ansich mißtrauischen Schwarzen gewalttham die Ueberzeugung eingepflanzt wird, wir und Inder bilden die Gegenpartei für ihn, werden wir niemals ein schwarzes, sehr gut mögliches Händlertum heranziehen. Da muß die Regierung, wohl beobachtend, kräftig helfend und fördernd in nachhaltiger Arbeit einspringen. Denn ohne diese Hilfe die allmähliche Bildung eines schwarzen Händlertums gegen den in dieser Beziehung immer mehr erstarkenden solidarischen Inderblock abzuwarten, ist natürlich eine Utopie.

Aus dem Angeführten ist leicht der Schluß zu ziehen, daß — infolge von allen möglichen Mißgriffen und noch mehr Unterlassungssünden — wir in Deutsch-Ostafrika die einzigen sind, welche die Inder gebrauchen und in keiner Weise los werden können ohne „schwere“ Schädigung der Kolonie.

So liegen die Verhältnisse. Das wußte man schon lange.

Und der Kolonialkongress hätte mit Rücksicht auf eine eingetretene neue deutsche Kolonialera diese große Frage der zuständigen Stelle zur stillen Lösung überlassen sollen.

Das planlose Untergeschrei ist natürlich von den feinen londoner Ohren wohl gehört worden und dadurch der Kolonialbehörde die Lösung der Inderfrage in Deutsch-Ostafrika nichts weiter als sehr erschwert worden. Das haben wir davon. Wie Reuter meldet, ist diese Kongress-Resolution im englischen Parlament bereits aufgetaucht.

## Afrikanischer Vorbeer.

Es ist ein ganz und gäber Ausdruck hiezulande: Man hat jedesmal „die Kolonie reparirt“, wenn man im Freundeskreise gesellig zusammengewesen ist. Neben den höheren Gesichtspunkten des „Rüsten-Klatsches“ werden bei solchen Gelegenheiten, wie Dr. Kütz in seinen trefflichen Briefen meint, stets auch die schwierigsten Fragen der Kolonialpolitik erörtert. „Was da in kurzer Zeit alles für Weisheit ausgefrant wird, namentlich dann natürlich, wenn der unvermeidliche Alkohol der Zunge und den Gedanken die Zügel gehörig gelockert hat. Neben mancher ganz treffenden Ansicht feiert hier der koloniale Dilettantismus die tollsten Orgien. . . .“

Manch treffliche Ansichten, gewiß, die leider gesprochen, gehört werden, um nutz- und zwecklos zu verpuffen. Der Kolonist fachsimpelt immer. Gegenstand: die Kolonie, von dem er niemals abgelenkt werden kann infolge der tropischen abwechselungslosen Eintönigkeit und Langeweile. Die wenigen Hauptthematika, welche die Kolonie betreffen, werden bis in das verborgenste Winkelchen kritisch abgeleuchtet, ohne daß diese Gedankenarbeit nützlich verwertet werden kann.

Denn wie überall, so in der Kolonie besonders: Rücksichten überall.

Es ist nur Halbgottern heutzutage beschieden, einfach das auszusprechen was sie sagen wollen. Ueberraschend, unerwartet hat sich ein solcher Geist gefunden, welcher sagt, nur sagt, was wir hier in der Kolonie alle wissen, was aber Niemand sich so recht auszusprechen getraute. Es ist Alfred Junke in seinem neuen Kolonialroman „Afrikanischer Vorbeer“. Ein deutsch-ostafrikanischer Roman. Zieht man diesem Buche das dünne kaum bis zum Knie reichende dürftige Mäntelchen des Romanhaften aus, so bleibt übrig eine lange Reihe von wahren Schilderungen aus den Aufstandsjahren der Kolonie bis zur gegenwart.